Hauptkriteriengruppe: Soziokulturelle und funktionale Qualität

Kriteriengruppe: Sicherung der Gestaltungsqualität

Kriterium: Kunst am Bau

Relevanz und Zielsetzungen

Kunst am Bau ist ein Element von Baukultur, das die Qualität und die Ausdruckskraft eines Bauwerks mitprägt. Sie ist daher ein integraler Bestandteil der Bauaufgabe und Bauherrenverantwortung. Mit diesem Selbstverständnis von öffentlicher Hand und privaten Unternehmen soll Kunst am Bau eine funktionale Bestimmung übernehmen und eine Rolle zur Erhöhung der gebauten Qualität übernehmen.

Die öffentliche Hand steht mit ihren Bauwerken in besonderer Weise im Blickfeld der Öffentlichkeit. Ihr kommt eine Vorbildfunktion zu. Die Bauwerke des Bundes sollen das baukulturelle Niveau und Verständnis in Deutschland widerspiegeln und nationale Visitenkarte sein (Quelle: Leitfaden Kunst am Bau). Daher sind bei Bundesbauten Leistungen an bildende Künstler zu vergeben, sofern Zweck und Bedeutung des Bauwerks dies rechtfertigen (nach RBBau - Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes). Bei Büro- und Verwaltungsgebäuden ist dies regelmäßig der Fall, insbesondere bei

- Baumaßnahmen an exponierten oder städtebaulich wichtigen Standorten
- gesamtstaatlich oder für den Standort wichtigen Funktionen oder Nutzungen
- Baumaßnahmen, die Gegenstand besonderer öffentlicher Wahrnehmung sind oder sein können
- Baumaßnahmen mit besonderen kultur- oder kunsthistorischen Bezügen
- Baumaßnahmen, an denen durch Kunst am Bau in besonders geeigneter Weise die baukulturelle Vorbildfunktion des Bundes demonstriert werden kann
- großen zivilen Baumaßnahmen im Ausland und
- Baumaßnahmen, deren Attraktivität und Akzeptanz durch künstlerische Beteiligung vor allem auch für die Nutzer deutlich gesteigert werden kann

Maßgebend ist die Prüfung und Abwägung im Einzelfall. Die Prüfung und ihr Ergebnis – auch im Falle einer Nichteignung für Kunst am Bau - sind mit Begründung aktenkundig zu machen.

Bei privaten Bauherren sollen solche Maßnahmen in gleicher Weise bewertet werden, wie für die öffentliche Hand. Private Bauherren sollen für die Baukultur ebenfalls eine hohe Verantwortung übernehmen.

Positiv beurteilt wird Kunst am Bau, wenn sie gemäß „Leitfaden Kunst am Bau“ umgesetzt wurde.

Beschreibung

Kunst am Bau ist eine künstlerische Aufgabe, die einen direkten Bezug zwischen Öffentlichkeit, Gebäude und Nutzung herstellt. Sie soll jeweils einen speziellen Orts- und Objektbezug haben und dazu beitragen, Akzeptanz und Identifikation der Nutzer mit ihrem Bauwerk zu stärken, Aufmerksamkeit herzustellen und Standorten ein zusätzliches Profil zu verleihen. Kunst am Bau bezieht sich auf das Gebäude bzw. das Baugrundstück; eine künstlerische Ausgestaltung mit mobilen Bildwerken z.B. für Büros und Flure ist damit nicht gemeint. Bei der Umsetzung von Kunst am Bau gibt es keine Einschränkung auf bestimmte Kunstgattungen.

Bewertung

Qualitative Bewertung

Hauptkriteriengruppe: Soziokulturelle und funktionale Qualität

Kriteriengruppe: Sicherung der Gestaltungsqualität

Kriterium: Kunst am Bau

Methode

Die Bewertung erfolgt durch Prüfung der Realisierung von Kunst am Bau sowie über Beurteilung der Verfahren und Prozesse zur Umsetzung von Kunst am Bau.

Ausführung
Kunst am Bau soll als Bauherrenaufgabe wahrgenommen werden und notwendige Mittel und Aktivitäten im Rahmen der Bauaufgabe realisiert werden. Es wird ermittelt, ob Kunst am Bau verwirklicht wurde und ob die Auswahlverfahren dem Leitfaden Kunst am Bau entsprechen.
Für den Fall, dass Kunst am Bau trotz prinzipieller Erfordernis bei öffentlichen Bauherren nicht umgesetzt wurde, wird geprüft, ob eine begründete Ausnahmeentscheidung bzw. die Zustimmung der Obersten Technischen Instanz vorliegt. Bei privaten Bauherren hat der Auditor als Mindestmaßnahme eine schriftliche Stellungnahme des Bauherren zu dieser Frage einzuholen.
Des Weiteren wird ermittelt, wie viele der folgenden wesentlichen Empfehlungen des Leitfadens „Kunst am Bau“ bei der Umsetzung berücksichtigt wurden:

- Beratung durch Kunstsachverständige / Durchführung eines Auswahlverfahrens
- frühe Kooperation zwischen Architekturbüro, Nutzer, Bauverwaltung / Bauherr und Künstler
- Transparenz und Angemessenheit der Auswahlverfahren
- Berücksichtigung junger Nachwuchskünstler

Umsetzung
Zusätzlich wird geprüft, inwiefern die Kunst am Bau der Öffentlichkeit kommuniziert wurde. Hierzu wird festgestellt, wie viele der folgenden Maßnamen erfolgten:

- Kennzeichnung der Kunstwerke unter Nennung des Künstlers bzw. der Künstlerin und ggf. des Titels
- Vorstellung auf den Einweihungs- und Eröffnungsveranstaltungen
- Führungen für die Öffentlichkeit
- Ausstellung
- Publikationen, Veröffentlichungen, Internetpräsentation

Maßgebende Regelwerke

- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Leitfaden Kunst am Bau. Eigenverlag, 2007.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: RBBau-Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau). Eigenverlag, 2003.

Für die Bewertung erforderliche Unterlagen

1. Mindestanforderung

a) Öffentlicher Bauherr: Nachweis zur Einleitung von Maßnahmen zur Umsetzung von Kunst am Bau (z.B. Aufnahme in ES-Bau oder HU-Bau) oder
b) Alternativ zu 1a): Begründete Ausnahmeentscheidung bzw. die Zustimmung der Obersten Technischen Instanz, Kunst am Bau nicht zu realisieren oder
c) Alternativ zu 1a) und 1b) bei privatem Bauherr: Vorlage einer schriftlichen Stellungnahme des Bauherren mit der die Motive (Verwirklichung oder Nichtdurchführung) für Kunst am Bau dokumentiert werden.

2. Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der Bauaufgabe
Dokumentation der veranschlagten Kosten für Kunstwerk und Auswahlverfahren (KG 620 + KG 750) anteilig an Gesamtkosten des Gebäudes (KG 300 + 400) anhand von einer Kostenfeststellungsübersicht.

3. Umsetzung des BMVBS-Leitfadens Kunst am Bau

a) Dokumentation der erfolgten Beratung durch Kunstsachverständige in Form von Protokollen
b) Nachweis der Durchführung eines offenen oder beschränkt-offenen Wettbewerbs bzw. Durchführung eines Ankaufverfahrens nach Leitfaden Kunst am Bau in Form von Protokollen, Auszügen aus Wettbewerbsergebnissen und Aufträgen
c) Dokumentation der Einbindung junger Künstler (z.B. durch angemessene Anforderungen an die Teilnehmer) in Form von Auszug aus der Wettbewerbsauslobung

4. Öffentlichkeitsarbeit, Rezeption der Kunst am Bau

Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung über

a) Fotografischer oder zeichnerischer Nachweis über Kennzeichnung des Kunstwerks unter Nennung des Künstlers und ggf. des Titels
b) Einladung zur Einweihungs- und Eröffnungsveranstaltung bzw. Konzept für Führungen und Ausstellungen für die Öffentlichkeit
c) Auszüge von Buchpublikationen, Broschüren, Faltblättern, Internetpräsentation bzw. Auszüge von Vereinbarungen mit einem Verlag über geplante Publikationen

Hinweise zur Bewertung

Die Bewertung der Sachverhalte nach dem oben angegebenen Schema führt dazu, dass Gebäude, in denen Kunst am Bau entsprechend der einschlägigen Richtlinien und Empfehlungen geplant und ausgeführt wurde, mindestens mit 10 Bewertungspunkten bewertet werden müssen. Wurden die Empfehlungen des „Leitfadens Kunst am Bau“ in besonderem Maße umgesetzt, so sind für die vorbildliche Umsetzung bis zu 100 Bewertungspunkte vorgesehen.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Sicherung der Gestaltungsqualität
Kriterium	Kunst am Bau

Bewertungsmaßstab

	Anforderungsniveau
Z: 100	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 100. (Durchführung von Kunst am Bau mit ausreichenden finanziellen Mitteln unter Berücksichtigung des Leitfadens Kunst am Bau und Bekanntmachung über Veranstaltungen, Publikationen oder im Internet sowie einer entspr. Wertschätzung des Künstlers.)
90	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 90
80	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 80
70	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 70
60	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 60
R: 50	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 50
40	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 40
30	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 30
20	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 20
G: 10	Die Mindestanforderung ist erfüllt.
0	Die Mindestanforderung ist nicht erfüllt.

1. Mindestanforderung

	Anforderungsniveau
Pkt	Beschreibung
10	Öffentlicher Bauherr: Einleitung von Maßnahmen zur Umsetzung von Kunst am Bau (z.B. ES-Bau oder HU-Bau) oder begründete Ausnahmeentscheidung bzw. die Zustimmung der Obersten Technischen Instanz, Kunst am Bau nicht zu realisieren. Privater Bauherr: Vorlage einer schriftlichen Stellungnahme des Bauherren mit der die Motive (Verwirklichung oder Nichtdurchführung) für Kunst am Bau dokumentiert werden.

2. Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der Bauaufgabe

	Anforderungsniveau
Pkt	Beschreibung
30	Öffentlicher und Privater Bauherr: Anteil der Mittel für Kunst am Bau an den Gesamtkosten des Gebäudes (KG 300+400) gemäß Regelungen des Leitfadens Kunst am Bau, d.h. • bei Bauwerkskosten > 100 Mio. €: Kostenanteil für Kunst am Bau ≥ 0,5 % • bei Bauwerkskosten 20 - 100 Mio. €: Kostenanteil für Kunst am Bau ≥ 1,0 % • bei Bauwerkskosten < 20 Mio. €: Kostenanteil für Kunst am Bau ≥ 1,5 %
20	Privater Bauherr: Unterschreitung des Anteils der Mittel für Kunst am Bau an den Gesamtkosten des Gebäudes (KG 300+400) gemäß Regelungen des Leitfadens Kunst am Bau um 25 %, d.h. • bei Bauwerkskosten > 100 Mio. €: Kostenanteil für Kunst am Bau ≥ 0,375 % • bei Bawerkskosten 20 - 100 Mio. €: Kostenanteil für Kunst am Bau ≥ 0,75 % • bei Bauwerkskosten < 20 Mio. €: Kostenanteil für Kunst am Bau ≥ 1,125 %
10	Privater Bauherr: Unterschreitung des Anteils der Mittel für Kunst am Bau an den Gesamtkosten des Gebäudes (KG 300+400) gemäß Regelungen des Leitfadens Kunst am Bau um 50 %, d.h. • bei Bauwerkskosten > 100 Mio. €: Kostenanteil für Kunst am Bau ≥ 0,25 % • bei Bauwerkskosten 20 - 100 Mio. €: Kostenanteil für Kunst am Bau ≥ 0,5 % • bei Bauwerkskosten < 20 Mio. €: Kostenanteil für Kunst am Bau ≥ 0,75%

3. Umsetzung des BMVBS- Leitfadens Kunst am Bau

	Anforderungsniveau
Pkt	Beschreibung
40	alle nachfolgenden Anforderungen wurden erfüllt: • Durchführung eines offenen Wettbewerbs oder begrenzt-offenen Wettbewerbs mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren • Beratung durch Kunstsachverständige • der Wettbewerb stand jungen Künstlern offen bzw. die Anforderungen entsprachen den Möglichkeiten junger Künstler (z.B. keine Referenzprojekte erforderlich)
30	alle nachfolgenden Anforderungen wurden erfüllt: • Durchführung eines begrenzt-offenen Wettbewerbs • Durchführung eines Auswahlverfahrens • Beratung durch Kunstsachverständige
20	alle nachfolgenden Anforderungen wurden erfüllt: • Durchführung eines Ankaufverfahrens *) • Beratung durch Kunstsachverständige
10	Durchführung eines Ankaufverfahrens *)
0	Es wurde keine Kunst am Bau durchgeführt

*) gemäß Definition des Leitfaden Kunst am Bau, Kap. 6.5

4. Öffentlichkeitsarbeit, Rezeption der Kunst am Bau

	Anforderungsniveau
Pkt	Beschreibung
20	alle drei nachfolgenden Anforderungen werden erfüllt: • Kennzeichnung der Kunstwerke unter Nennung des Künstlers bzw. der Künstlerin und ggf. des Titels • Die Kunst am Bau wird auf Einweihungs- und Eröffnungsveranstaltungen vorgestellt, bzw. es finden Führungen oder Ausstellungen für die Öffentlichkeit statt. • Die Kunst am Bau wird in Publikationen, Broschüren, Faltblättern oder im Internet veröffentlicht.
10	zwei der drei nachfolgenden Anforderungen werden erfüllt: • Kennzeichnung der Kunstwerke unter Nennung des Künstlers bzw. der Künstlerin und ggf. des Titels • Die Kunst am Bau wird auf Einweihungs- und Eröffnungsveranstaltungen vorgestellt, bzw. es finden Führungen oder Ausstellungen für die Öffentlichkeit statt. • Die Kunst am Bau wird in Publikationen, Broschüren, Faltblättern oder im Internet veröffentlicht.
5	eine der drei nachfolgenden Anforderungen wird erfüllt: • Kennzeichnung der Kunstwerke unter Nennung des Künstlers bzw. der Künstlerin und ggf. des Titels • Die Kunst am Bau wird auf Einweihungs- und Eröffnungsveranstaltungen vorgestellt, bzw. es finden Führungen oder Ausstellungen für die Öffentlichkeit statt. • Die Kunst am Bau wird in Publikationen, Broschüren, Faltblättern oder im Internet veröffentlicht.